

auch unmöglich gewesen. In dem Bestreben, die Rechte seiner Kirche möglichst scharf hervorzuheben, wird der Verfasser ungerecht gegen die Rivalen. Dürfen wir einer solchen Streitschrift Vorwürfe wegen ihrer parteiischen Haltung machen? Sicher nicht, so lange nicht die tendenziöse Färbung zur offenbaren, bewussten Entstellung der Wahrheit wird. Thangmar ist ein erbitterter, aber ehrlicher Gegner von Mainz. Auch Böhmer ist es nicht gelungen, ihm in seiner Streitschrift direkte Lügen nachzuweisen.

Alles in allem: Streitschrift und ältere Vita sind in Sprache, Inhalt und Tendenz grundverschiedene Stücke. Selbst wenn uns die oben aufgezeigten Nähte, Fugen und Verzahnungen die compilierende Thätigkeit der Schlussredaction nicht verriethen, müsste uns schon die oberflächlichste Lectüre überzeugen, dass in der Vita Bernw. (cod. Hannov.) zwei grundverschiedene Werke zusammengeschweisst sind. Wir können diese Thatsache aber noch auf ganz anderem Wege durchschlagend beweisen: wir besitzen nämlich in dem älteren Theile des Cod. Dresd. noch ein Exemplar jener Streitschrift über Gandersheim, die mit der älteren Vita Thangmars den Grundstock der Vita des Cod. Hannov. bildet.

IV.

Der Cod. Dresd.¹ zählt 23 Blätter in 4 Lagen zu 6 (5); ein Blatt ist schon von dem Schreiber des älteren Theils herausgeschnitten worden. Die Hs. selbst giebt uns deshalb nicht den geringsten Anhalt, sie für nachträglich verstümmelt, ihren Text für ein Bruchstück zu erklären. M. Haupt, der sie für die Mon. Germ. collationiert hat lässt den Text erst auf f. 1' 'post detritas nonnullas syllabas' mit: 'loci et congregationis' (S. 763, 7) beginnen. Die erste Seite von f. 1 war überklebt. Mit Erlaubnis des Bibliotheksdirektors Prof. Dr. Schnorr von Carolsfeld habe ich das übergeklebte Blatt losgelöst. Ich fand, dass auch die Vorderseite von f. 1 beschrieben ist. Die Schrift ist freilich verblasst und konnte zum Theil nur mit Hülfe von Reagenzien gelesen werden.

1) Die Beschreibungen der Hs. in Arch. VI, 226. VII, 429 und SS. IV, 755 sind ungenügend, die Collationierung durch M. Haupt und Gersdorf entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.